Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.99 und 27.03.00)

Der Gemeinderat erläßt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.99 und am 27.03.2000) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,80 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2001 in Kraft.

Königsmoos, den 29.03.2001

Schmid, 1. Bürgermeisterin

TO SECOND TO SEC

Die Satzung wurde am 29.03.2001 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.03.2001 angeheftet und am 11.04.2001 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 11.04.2001

Schmid, 1. Bürgermeisterin